



Björn Torben Strehl

Der Schuldnerschutz
in Deutschland, Österreich
und der Schweiz
bei der Vollstreckung
von Geldforderungen
in bewegliche und
unbewegliche Sachen



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	30
§ 1: Einleitung und Gang der Untersuchung	34
§ 2: Der Titel als Grundlage der Zwangsvollstreckung	37
A. Deutschland.....	37
B. Österreich.....	37
C. Schweiz.....	38
I. Die Schaffung des Titels für die Vollstreckung.....	38
II. Das weitere Verfahren.....	40
D. Ergebnis.....	40
§ 3: Die zeitliche Beschränkung der Vollstreckung	41
A. Schonzeiten in Deutschland.....	41
I. Der geschützte Zeitraum.....	41
1. Umfang des Schuldnerschutzes.....	42
2. Materielle Voraussetzungen der Vollstreckung zur Ruhezeit.....	42
a) Unbillige Härte.....	42
b) Unverhältnismäßigkeit der Vollstreckungshandlung.....	43
3. Formelle Voraussetzungen der Vollstreckung zur Ruhezeit.....	43
a) Vollstreckung außerhalb von Wohnungen.....	43
b) Das Verfahren bei der Erteilung einer richterlichen Erlaubnis zur Vollstreckung in einer Wohnung während der Ruhezeit.....	44
c) Materielle Voraussetzungen.....	46
II. Zeitlicher Schutz durch § 765a ZPO.....	46
B. Schonzeiten in Österreich.....	47
I. Der geschützte Zeitraum.....	47
II. Zeitlicher Schutz durch Aufschiebung der Exekution bei besonderen Umständen.....	49

C. Schonzeiten in der Schweiz	49
I. Der geschützte Zeitraum	50
1. Geschlossene Zeiten.....	50
2. Die Betreibungsferien	50
II. Der Rechtsstillstand.....	51
1. Rechtsstillstand für Schuldner mit Dienstpflichten, Art. 57 SchKG..	51
2. Rechtsstillstand wegen Familientrauer, Art. 58 SchKG.....	52
3. Rechtsstillstand bei Tod des Schuldners, Art. 59 SchKG	52
4. Rechtsstillstand wegen Verhaftung des Schuldners, Art. 60 SchKG	52
5. Rechtsstillstand wegen einer schweren Krankheit des Schuldners, Art. 61 SchKG	53
6. Allgemeiner Notzustand, Art. 62 SchKG	54
III. Reichweite des Schutzes	55
§ 4: Die Pfändung von beweglichen Sachen.....	56
A. Deutschland.....	56
I. Eingriffe in die Rechte des Schuldners und Schuldnerschutz im Pfändungsverfahren – Verfahren und Form.....	56
II. Gegenstand der Pfändung.....	57
1. Bewegliche Sachen	57
2. Einschränkungen des Begriffs „bewegliche Sachen“ bei der Pfändung	57
III. Gewahrsam an beweglichen Sachen bei der Pfändung.....	58
1. Alleingewahrsam des Schuldners	58
2. Gewahrsam mehrerer Personen	59
3. Gewahrsam eines Dritten oder des Gläubigers.....	59
IV. Pfändung in Wohnungen	60
1. Grundkonzeption des Wohnungsschutzes	60
2. Begriff der Wohnung	61
3. Mitbewohner und Dritte.....	61
4. Der Eingriff durch eine „Durchsuchung“	62

5. Durchsuchen von „Behältnissen“	62
6. Voraussetzungen für die Erteilung der richterlichen Durchsuchungsanordnung.....	62
7. Umfang der Durchsuchungsanordnung	63
8. Rechtsbehelfe.....	64
V. Pfändung schuldnerfremder Sachen.....	64
VI. Verbot der Überpfändung.....	64
VII. Pfändung trotz anderweitiger Sicherung	66
VIII. Verbot der zwecklosen Pfändung	66
IX. Der Pfändungsschutzkatalog	67
1. Grundgedanke des Pfändungsschutzkatalogs	67
2. Historische Entwicklung des Pfändungsschutzkatalogs.....	68
X. Einzelne Pfändungsverbote	68
1. Zum Lebensunterhalt benötigte Gegenstände, §§ 811 Nummern 1 - 4a und 12 und 812 ZPO	68
a) Schutz von Gegenständen des persönlichen Gebrauches und von Haushaltsgegenständen, §§ 811 Abs. 1 Nummer 1, 812 ZPO.....	68
aa) Absolut unpfändbare Gegenstände, § 811 Abs. 1 Nummer 1 ZPO	69
(1) Bedarf für die Unpfändbarkeit	69
(2) Geschützte Gegenstände.....	70
(3) Wohnunterkunft.....	72
bb) Relative Unpfändbarkeit, § 812 ZPO	72
(1) Geschützte Gegenstände.....	72
(2) Interessensabwägung.....	73
b) Schutz von Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmitteln, § 811 Abs. 1 Nummer 2 ZPO.....	73
c) Schutz von Tieren bei Selbstversorgern, § 811 Abs. 1 Nummer 3 ZPO.....	74

2. Für die Berufsausübung notwendige Gegenstände, § 811 Abs. 1	
Nummern 4 - 7, 9 ZPO	74
a) Allgemeiner Schutz der für die Berufsausübung notwendigen Gegenstände, § 811 Abs. 1 Nummer 5 ZPO.....	74
aa) Sachlicher Schutzbereich.....	74
bb) Abgrenzung zum Betrieb eines Unternehmens	75
cc) Personeller Schutzbereich.....	75
dd) Die geschützten Gegenstände.....	76
b) Schutz von Witwen und minderjährigen Erben, § 811 Abs. 1 Nummer 6 ZPO	77
c) Schutz von bestimmten Berufen, § 811 Abs. 1 Nummer 7 ZPO ...	77
d) Schutz von landwirtschaftlichen Betrieben, § 811 Abs. 1 Nummer 4 ZPO	77
e) Schutz von Apotheken, § 811 Abs. 1 Nummer 9 ZPO	77
3. Pfändungsschutzvorschriften, die eine Fortsetzung des Lohnpfändungsschutzes darstellen, § 811 Abs. 1 Nummer 8 ZPO.....	78
a) Überlassung eines Geldbetrags, § 811 Abs. 1 Nummer 8 ZPO	78
b) Schutz von Arbeitnehmern in landwirtschaftlichen Betrieben, § 811 Abs. 1 Nummer 4a ZPO	78
4. Höchstpersönliche Gegenstände, § 811 Abs. 1	
Nummern 10 - 13 ZPO	79
a) Schutz von Büchern, § 811 Abs. 1 Nummer 10 ZPO	79
b) Schutz von persönlichen Gegenständen, § 811 Abs. 1 Nummer 11 ZPO	79
c) Hilfsmittel, die körperliche Gebrechen ausgleichen, § 811 Abs. 1 Nummer 12 ZPO	79
d) Gegenstände für die Bestattung, § 811 Abs. 1 Nummer 13 ZPO ..	79
e) Schutz von Haustieren, § 811 c ZPO	80
5. Ausnahmen vom Unpfändbarkeitskatalog durch § 811 Abs. 2 ZPO	80
6. Härtefallklausel § 765a ZPO.....	81

XI. Eingriff in die Rechtsposition des Schuldners durch Austausch-	
pfändung	82
1. Sinn der Austauschpfändung	82
2. Verfahren	82
XII. Verzicht auf Schuldnerschutz.....	84
1. Verzicht vor der Pfändung.....	84
2. Verzicht bei oder nach der Pfändung.....	84
B. Österreich.....	86
I. Eingriffe in die Rechte des Schuldners und Schuldnerschutz im	
Pfändungsverfahren.....	86
1. Zuständigkeit.....	86
2. Vollzug der Pfändung durch den Gerichtsvollzieher.....	87
II. Gegenstand der Pfändung.....	87
1. Bewegliche Sachen	87
2. Einschränkungen des Begriffs „bewegliche Sachen“.....	87
3. Erweiterung des Begriffs der beweglichen Sachen bei der	
Pfändung	87
III. Gewahrsam an beweglichen Sachen bei der Pfändung.....	88
1. Gewahrsam mehrerer Personen	88
2. Gewahrsam eines Dritten oder des Gläubigers.....	88
IV. Pfändung in Wohnungen	89
1. Eingriff in die Rechtsposition des Verpflichteten	89
2. Die materiellen Voraussetzungen zur Öffnung einer Wohnung	89
3. Das Verfahren bei der zwangsweisen Öffnung von Wohnungen.....	90
V. Pfändung schuldnerfremder Sachen.....	91
VI. Schuldnerschutz durch Verbot der Überpfändung.....	91
VII. Pfändung trotz anderweitiger Sicherheit	91
VIII. Schuldnerschutz durch ein Verbot der zwecklosen Pfändung.....	91
IX. Reihenfolge der Pfändung.....	92
X. Der Pfändungsschutzkatalog	93

1. Anwendungsbereich.....	93
2. Absolute und relative Unpfändbarkeit von Gegenständen.....	93
XI. Einzelne Pfändungsverbote.....	94
1. Zum Lebensunterhalt benötigte Gegenstände, § 250 Abs. 1	
Ziffern 1, 3, 4 EO.....	94
a) Schutz von Gegenständen des persönlichen Gebrauchs und von	
Haushaltsgegenständen: § 250 Abs. 1 Ziffer 1 EO.....	94
aa) Absolut unpfändbare Gegenstände, § 250 Abs. 1 Ziffer	
1 Halbsatz 1 EO.....	94
(1) Bedarf für die Unpfändbarkeit.....	94
(2) Geschützte Gegenstände und geschützte Personen.....	95
bb) Relative Unpfändbarkeit, § 250 Abs. 1 Ziffer	
1 Halbsatz 2 EO.....	95
(1) Geschützte Gegenstände.....	95
(2) Interessensabwägung.....	96
b) Schutz der Nahrungsmittel und Heizmittel § 250 Abs. 1	
Ziffer 3 EO.....	96
c) Schutz von Tieren bei Selbstversorgern, § 250 Abs. 1	
Ziffer 4 EO.....	97
2. Für die Berufsausübung notwendige Gegenstände, §§ 250 Abs. 1	
Ziffern 2, 6, 7 EO.....	97
a) Allgemeiner Schutz der für die Berufsausübung notwendigen	
Gegenstände, § 250 Abs. 1 Ziffer 2 EO.....	97
aa) Sachlicher Schutzbereich – Abgrenzung zum Betrieb eines	
Unternehmens.....	97
bb) Geschützte Gegenstände.....	98
cc) Personeller Schutzbereich.....	99
b) Schutz von Lernmitteln, § 250 Abs. 1 Ziffer 6 EO.....	99
c) Schutz von Apotheken, § 250 Abs. 1 Ziffer 7 EO.....	99

3. Pfändungsschutzvorschriften, die eine Fortsetzung des Lohnpfändungsschutzes darstellen, § 250 Abs. 1 Ziffer 5 EO	100
4. Höchstpersönliche Gegenstände	100
a) Schutz von persönlichen Gegenständen, § 250 Abs. 1 Ziffer 9 EO	100
b) Schutz von religiösen Gegenständen, § 251 EO	100
c) Hilfsmittel bei Behinderungen, § 250 Abs. 1 Ziffer 8 EO	100
5. Schutz von Haustieren, § 250 Abs. 1 Ziffer 4 EO	101
6. Eingriff in die Rechtsgüter des Verpflichteten durch Austauschpfändung	101
XII. Verzicht auf Schulderschutz	103
C. Schweiz	103
I. Eingriff in die Rechte des Schuldners und Schuldnerschutz im Pfändungsverfahren	103
1. Verfahren (Fortsetzungsbegehren)	103
2. Schuldnerschutz durch Fristen	104
3. Form	105
4. Zuständigkeit	105
5. Zeitpunkt der Pfändung	105
6. Ankündigung der Pfändung	105
7. Durchführung der Pfändung	106
II. Gegenstand der Pfändung	107
1. Bewegliche Sachen	107
2. Einschränkung des Begriffs der „beweglichen Sachen“ bei der Pfändung	107
III. Eigentum an beweglichen Sachen bei der Pfändung	108
1. Alleingewahrsam des Schuldners	108
2. Gewahrsam mehrerer Personen	108
IV. Rechte und Pflichten des Schuldners	109
1. Anwesenheitsrecht / Anwesenheitspflicht	109

2. Auskunftspflicht.....	110
3. Öffnungspflicht von Räumlichkeiten und Behältnissen.....	111
4. Vorlegungspflicht.....	112
V. Rechte und Pflichten des Gläubigers	112
VI. Pflichten Dritter.....	113
VII. Schuldnerschutz durch Verbot der Überpfändung.....	113
VIII. Schuldnerschutz durch Verbot der Pfändung von Sachen ohne Verkehrswert	114
IX. Schuldnerschutz durch Verbot der zwecklosen Pfändung.....	114
X. Schuldnerschutz durch eine Reihenfolge der Pfändung.....	114
XI. Der Pfändungsschutzkatalog	115
1. Grundgedanke des Pfändungsschutzkatalogs	115
2. Anwendungsbereich.....	115
3. Absolute und relative Unpfändbarkeit von Gegenständen	115
XII. Einzelne Pfändungsverbote	116
1. Zum Lebensunterhalt benötigte Gegenstände, Art. 92 Abs. 1 Ziffern 1, 4, 5 SchKG	116
a) Schutz von Gegenständen des persönlichen Gebrauchs und von Haushaltsgegenständen, Art. 92 Abs. 1 Ziffer 1 SchKG	116
aa) Bedarf für die Unpfändbarkeit.....	117
bb) Geschützte Gegenstände.....	117
b) Schutz von Nahrungs- und Feuerungsmitteln, Art. 92 Abs. 1 Ziffer 5 SchKG.....	118
c) Schutz von Tieren bei Selbstversorgern, Art. 92 Abs. 1 Ziffer 4 SchKG	118
2. Für die Berufsausübung notwendige Gegenstände, Art. 92 Abs. 1 Ziffern 3, 4 SchKG	119
a) Allgemeiner Schutz der für die Berufsausübung notwendigen Gegenstände, Art. 92 Abs. 1 Ziffer 3 SchKG	119
aa) Sachlicher Schutzbereich.....	119

(1) Abgrenzung zum Betrieb eines Unternehmens.....	119
(2) Wirtschaftlichkeit des Berufs	122
bb) Geschützte Gegenstände.....	122
b) Schutz von Tieren bei landwirtschaftlichen Betrieben, Art. 92 Abs. 1 Ziffer 4 SchKG	123
3. Pfändungsschutzvorschriften, die eine Fortsetzung des Lohn- pfändungsschutzes darstellen, Art. 92 Abs. 1 Ziffern 4, 6 SchKG	124
4. Höchstpersönliche Gegenstände, Art. 92 Abs. 1 Ziffer 2 SchKG...	124
a) Schutz von religiösen Gegenständen, Art. 92 Abs. 1 Ziffer 2 SchKG	124
b) Schutz von Haustieren, Art. 92 Abs. 1 Ziffer 1a SchKG.....	124
5. Weitere Pfändungsbeschränkungen: Art. 92 Abs. 1 Ziffern 6, 11 SchKG.....	124
XIII. Eingriff in Rechtsgüter des Schuldners durch eine Austausch- pfändung	125
XIV. Verstoß gegen Art. 92 SchKG	126
XV. Verzicht auf Schuldnerschutz.....	126
§ 5: Verwertung von beweglichen Sachen.....	128
A. Deutschland.....	128
I. Zeitpunkt der Verwertung	128
II. Der Aufschiebung der Verwertung	129
1. Verwertungsaufschub durch den Gerichtsvollzieher.....	129
2. Verwertungsaufschub durch das Vollstreckungsgericht	130
3. Verwertungsaufschub durch den Gläubiger	132
III. Die eigentliche Verwertung.....	132
1. Die öffentliche Versteigerung.....	132
a) Ablauf des Versteigerungstermins	133
b) Das Mindestgebot.....	134
2. Andere Verwertungsformen.....	134
a) Freihändiger Verkauf von Wertpapieren, Gold- und Silber-	

sachen	134
b) Anderweitige Verwertung gemäß § 825 ZPO	135
B. Österreich	136
I. Beginn der Verwertung	136
II. Der Aufschieb der Verwertung	136
1. Verwertungsaufschub durch den Gerichtsvollzieher bei Teil-	
zahlungen	136
2. Aufschieb bei einer Zahlungsvereinbarung zwischen Gläubiger	
und Verpflichtetem	137
3. Verwertungsaufschub bei Deckung durch Forderungsexekution	
innerhalb eines Jahres	138
III. Umfang der Verwertung	138
IV. Die eigentliche Verwertung	139
1. Die Verwertungsarten	139
2. Die öffentliche Versteigerung	139
a) Der Versteigerungsort	139
b) Schätzung und geringstes Gebot	140
c) Versteigerungstermin	140
3. Freihandverkauf	141
a) Der Freihandverkauf als ordentliche Verwertungsart	141
b) Der Freihandverkauf als besondere Verwertungsart	141
4. Der Übernahmsantrag	142
C. Schweiz	143
I. Das Verwertungsbegehren	143
1. Frist zur Stellung des Verwertungsbegehrens	144
2. Frist zur Verwertung nach dem Eingang des Verwertungs-	
begehrens	144
II. Der Aufschieb der Verwertung	145
1. Verwertungsaufschub von Gesetzes wegen	145
2. Verwertungsaufschub durch das Betreibungsamt	145

III. Umfang der Verwertung.....	148
IV. Die eigentliche Verwertung.....	148
1. Verwertungsarten.....	148
2. Die öffentliche Versteigerung.....	149
a) Gebot in fremdem Namen.....	149
b) Schriftliches Gebot.....	149
c) Der Versteigerungstermin.....	150
d) Mindestgebot und zwecklose Versteigerung.....	151
aa) Das Mindestgebot.....	151
bb) Zwecklose Versteigerung.....	152
3. Der Freihandverkauf.....	152
§ 6: Schuldnerschutz bei der Vollstreckung in das unbewegliche	
Vermögen.....	154
A. Deutschland.....	154
I. Der Zugriff auf das unbewegliche Vermögen.....	154
1. Definition „unbewegliches Vermögen“.....	154
2. Zuständigkeit.....	154
3. Der Schutz des Schuldners vor der Überpfändung.....	154
II. Zwangshypothek.....	155
III. Zwangsverwaltung.....	155
1. Eingriff in die Rechte des Schuldners durch Zwangsverwaltung....	156
2. Der Schutz des Schuldners in der Zwangsverwaltung.....	156
IV. Zwangsversteigerung.....	158
1. Ablauf der Zwangsversteigerung.....	158
2. Schutz des Schuldners durch Verbot der zwecklosen	
Zwangsversteigerung.....	160
3. Schuldnerschutz durch Verschiebung der Versteigerung.....	160
a) Einstweilige Einstellung der Versteigerung, § 30a ZVG.....	160
aa) Übersicht über die Voraussetzungen von § 30a ZVG.....	160
bb) Sanierungsfähigkeit des Schuldners.....	161

cc) Billigkeit	162
dd) Gläubigerinteressen	163
ee) Länge der Befristung	163
ff) Auflagen während der Einstellung des Verfahrens	163
gg) Zeitlicher Ablauf in der Praxis	163
b) Einstellungsbewilligung des Gläubigers § 30 ZVG	164
c) Zahlung von Schuld und Kosten des Verfahrens nach Beginn der Versteigerung § 75 ZVG	164
d) Einstellung nach Deckung aus einem Einzelgebot § 76 ZVG	164
e) Haftung des Sachverständigen für das Gutachten	165
f) Der Ablauf des Versteigerungstermins	165
g) Antrag auf Zuschlagsversagung mit neuer Versteigerung, § 85 ZPO	167
h) Mindestgebotsgrenzen	167
aa) Das absolute Mindestgebot, § 85a ZVG	168
bb) Das relative Mindestgebot, § 74a ZVG	169
i) Das Erlöschen der Forderung des Schuldners § 114a ZVG	172
aa) Ziel und Zweck des § 114a ZVG	173
bb) Einzelheiten des § 114a ZVG	173
j) Schuldnerschutz durch § 765a ZPO	175
B. Österreich	177
V. Der Zugriff auf unbewegliches Vermögen	177
VI. Die zwangsweise Pfandrechtsbegründung	179
VII. Die Zwangsverwaltung	180
1. Ablauf der Zwangsverwaltung	180
2. Der Schutz des Verpflichteten vor der Überpfändung	180
3. Der Schutz des Verpflichteten in der Zwangsverwaltung	180
VIII. Die Zwangsversteigerung	181
1. Die Einleitung der Zwangsversteigerung	181
2. Schutz des Verpflichteten durch Verschiebung der Versteigerung	182

a) Aufschub ohne Zustimmung des Gläubigers	182
b) Aufschub mit Zustimmung des Gläubigers.....	182
3. Das Schätzungsverfahren.....	182
4. Vorbereitung des Versteigerungstermins.....	183
a) Das Versteigerungsedikt.....	183
b) Eingriff in die Rechte des Verpflichteten durch Besichtigungs- termine	185
c) Der Ablauf des Versteigerungstermins	186
d) Überbot	187
5. Der Schutz des Verpflichteten vor Verschleuderung – das geringste Gebot, § 151 Abs. 1 EO	187
C. Schweiz.....	189
IX. Der Zugriff auf Grundstücke.....	189
1. Wie kann auf Grundstücke zugegriffen werden?	189
2. Definition Grundstücke.....	190
3. Zuständigkeit.....	190
X. Zwangsversteigerung.....	191
1. Ablauf der Zwangsversteigerung.....	191
a) Fortsetzungsbegehren	191
b) Pfändung.....	191
c) Die Wirkung der Pfändung.....	191
d) Schätzung.....	192
e) Verwaltung und Bewirtschaftung.....	192
f) Schuldnerschutz durch Wohnrecht.....	192
g) Schuldnerschutz durch Unterhalt aus den Erträgen des Grundstücks.....	192
2. Zwecklose Zwangsversteigerung.....	193
3. Verwertungsbegehren: Besonderheiten bei Grundstücken.....	193
a) Frist zur Verwertung nach dem Eingang des Verwertungs- begehrens.....	194

b)	Schuldnerschutz durch Aufschub der Verwertung.....	194
c)	Art der Verwertung.....	194
4.	Vorbereitung der Versteigerung	195
a)	Steigerungspublikation.....	195
b)	Aufstellung der Steigerungsbedingungen	196
5.	Der Ablauf des Zwangsversteigerungstermins.....	196
a)	Der Versteigerungstermin	196
b)	Schriftliches Gebot	197
c)	Gebot durch Vertreter.....	197
6.	Der Schutz des Schuldners vor Verschleuderung.....	198
7.	Der Freihandverkauf von Grundstücken.....	198
a)	Voraussetzungen des Freihandverkaufs	198
b)	Durchführung des Freihandverkaufs.....	199
§ 7:	Vergleich, Bewertung und eigene Reformvorschläge.....	201
A.	Vollstreckungsschutz durch die Grundprinzipien des Vollstreckungs-	
rechts		201
I.	Grundsatz der Parteidisposition.....	201
1.	Allgemeine Regelung der Parteidisposition	201
2.	Parteidisposition bei der Verwertung	201
3.	Aufschub der Versteigerung und Parteidisposition	202
a)	Grundsätzliche Verwertungsfristen nach dem Beginn der	
Verwertung.....		202
b)	Aufschub mit dem Willen des Gläubigers	202
aa)	Bewegliche Sachen.....	202
bb)	Unbewegliche Sachen.....	205
c)	Aufschub gegen den Willen des Gläubigers	206
aa)	Bewegliche Sachen.....	206
bb)	Unbewegliche Sachen.....	208
II.	Parteiherrschaft über Vollstreckungsart und Vollstreckungs-	
gegenstand		209

III. Prioritätsgrundsatz und Gleichrangigkeit.....	210
IV. Einseitigkeit und Gehör.....	213
V. Formalisierungsgrundsatz	215
VI. Dezentralisierung und Zentralisierung der Vollstreckung	216
VII. Grundsatz des beschränkten Vollstreckungszugriffs	217
VIII. Grundsatz der beschleunigten Vollstreckung.....	217
IX. Grundsatz der effektiven Verwertung.....	218
1. Gemeinsame Verwertung von Sachgesamtheiten	219
2. Preisbildung	220
3. Bewegliche Sachen	221
a) Die Art der Verwertung.....	221
b) Der Ort der Verwertung.....	222
4. Unbewegliche Sachen.....	224
a) Versteigerung.....	224
aa) Bieter mit einem besonderen Interesse an hohen Geboten in einer Versteigerung.....	224
bb) Abweichungen von diesen Grundsätzen in den untersuchten Rechtsordnungen.....	224
cc) Zwischenergebnis	225
dd) Einfluss von Schuldnerschutzvorschriften auf das Bietverhalten von Dritten.....	226
ee) Schriftliches Gebot und Gebot durch Vertreter.....	228
(1) Bewertung des schriftlichen Gebots und des Gebots durch einen Vertreter	229
(2) Vorschlag für das deutsche Recht	230
ff) Gewährleistung und Haftung des Gutachters	231
gg) Information der Interessenten durch einen Besichtigungs- termin als Werbung für das Objekt.....	232
hh) Veröffentlichungen von Versteigerungsterminen	235
b) Freihändiger Verkauf.....	236

B. Vollstreckungsschutz nach einzelnen Rechtsgütern.....	237
I. Schutz des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit	
Art. 2 Abs. 1 GG	237
1. Grundrechtsschutz.....	237
2. Ergebnis	239
II. Schutz der Ruhe des Schuldners	239
1. Zeitlicher Schutz	239
a) Das System der Schonzeiten	239
aa) Der Umfang der Schonzeiten	239
bb) Wie ist der Schuldner während der Schonzeit geschützt?.....	240
cc) Überlegung zum optimalen Ausmaß der geschützten Zeit ...	241
b) Voraussetzungen der Vollstreckung während der Schonzeit.....	242
aa) Materielle Voraussetzungen der Vollstreckung während der Schonzeit in Deutschland und Österreich	242
bb) Formelle Voraussetzungen der Erlaubnis zur Vollstreckung in der geschützten Zeit.....	243
c) Folgen eines Verstoßes gegen das Vollstreckungsverbot zur Schonzeit für den Gläubiger.....	245
aa) Vergleich der Folgen	245
bb) Bewertung der Anfechtbarkeit der Pfändung im deutschen Recht	245
cc) Ergebnis Folgen eines Verstoßes gegen das Vollstreckungs- verbot zur Schonzeit.....	247
d) Ergebnis Schutz der Ruhezeit.....	248
2. Schutz in bestimmten Lebenssituationen.....	248
a) Schutz bei Naturkatastrophen.....	248
b) Schutz in sonstigen Lebenssituationen.....	249
c) Ergebnis des Schutzes der Ruhe in bestimmten Lebens- situationen.....	250
3. Örtlicher Schutz / Wohnung des Schuldners Art. 13 GG.....	251

a) Grundrechtlicher Schutz der Wohnung.....	251
b) Pfändung von beweglichen Sachen in der Wohnung des Schuldners	251
aa) Wer sollte entscheiden, ob in der Wohnung vollstreckt werden darf?.....	252
bb) Ergebnis	256
c) Verwertung von beweglichen Sachen in der Wohnung des Schuldners	256
d) Immobilienvollstreckung in die Wohnung des Schuldners	257
aa) Zugriff auf die Wohnung des Schuldners zur Zwangsveräußerung	258
bb) Zugriff auf die Wohnung des Schuldners durch Zwangsverwaltung	258
cc) Ergebnis Schutz der Wohnung des Schuldners bei der Immobilienvollstreckung	259
e) Fotos aus der Wohnung des Schuldners.....	259
f) Ergebnis Schutz der Wohnung	260
III. Eigentumseingriff Art. 14 GG.....	261
IV. Schutz der Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG.....	263
V. Sozialstaatsprinzip Art. 20, 28 GG.....	263
1. Sozialer Schuldnerschutz durch Pfändungsschutzkatalog.....	264
a) Der Sachwert bei Anwendung des Pfändungsschutzkatalogs.....	264
b) Zeitpunkt, zu welchem Tatsachen vorliegen müssen, die eine Unpfändbarkeit begründen	264
c) Die Pfändung schuldnerfremder Sachen	265
d) Auswirkung der Eigentumslage auf die Anwendbarkeit des Unpfändbarkeitskatalogs	266
e) Schutz des Lebensunterhalts des Schuldners	267
aa) Der Schutz von Gegenständen des persönlichen Gebrauchs und von Haushaltsgegenständen	267

bb) Der Schutz der Nahrungsmittel des Schuldners	268
cc) Pfändungsschutzvorschriften, die eine Fortsetzung des Lohnpfändungsschutzes darstellen	268
dd) Schutz der Lebensgrundlage vor unterwertiger Veräußerung durch relative Unpfändbarkeit	269
ee) Höchstpersönliche Gegenstände / Tiere	269
2. Schutz des Schuldners in der Zwangsverwaltung	271
3. Einschränkungen des Schuldnerschutzes durch Austausch- pfändung / Vorauspfändung.....	272
4. Sicherung des Existenzminimums durch Verbot des Verzichts auf den Schutz des Unpfändbarkeitskatalogs	273
5. Ergebnis Sozialstaatsprinzip	276
VI. Schutz der Ehe und Familie.....	276
1. Pfändung von beweglichen Sachen im Mitgewahrsam von Ehegatten.....	277
2. Schutz von Ehe und Familie durch den Pfändungsschutzkatalog ...	281
3. Schutz von Ehe und Familie beim Berufsschutz des Unpfändbarkeitskatalogs	281
4. Schutz von Ehe und Familie bei Tod eines nahen Angehörigen	283
VII. Schutz der Gesundheit, Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG	284
1. Vollstreckungsaufschub für kranke Schuldner.....	285
2. Schutz der Gesundheit des Schuldners durch den Pfändungsschutzkatalog.....	286
3. Indirekter Schutz der Gesundheit durch den Schutz von Apotheken	287
VIII. Schutz der Religionsfreiheit, Art. 4 Abs. 1 - 2 GG	288
1. Geschützte Gegenstände	288
2. Geschützte Zeiten.....	289
IX. Schutz der Berufsfreiheit, Art. 12 Abs. 1 GG	290
1. Schutz eines Berufs.....	291

2. Persönlicher Schutzbereich	291
3. Geschützte Berufe	292
a) Schutz von angestellten Schuldner.....	292
b) Schutz von selbständigen Schuldner	292
c) Geschützte Gegenstände.....	293
4. Schutz von Betrieben, von Witwen und minderjährigen Erben, § 811 Abs. 1 Nummer 6 ZPO	294
5. Landwirtschaft	295
a) Schutz von Landwirten (Selbstversorger).....	295
b) Schutz von landwirtschaftlichen Betrieben.....	295
6. Schutz der Berufsvorbereitung - Lernmittel	296
X. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip, Art. 1 Abs. 3, Art. 20 Abs. 3 GG..	296
1. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip und gradus exekutionis	298
a) Gradus exekutionis in den untersuchten Rechtsordnungen	298
b) Anwendbarkeit des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in der Zwangsvollstreckung in Deutschland	299
aa) Keine Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	299
bb) Direkte Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auf den Einzelfall	300
cc) Verhältnismäßigkeit durch Abwägung von Schaden und Nutzen	301
dd) Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auf den Gesetzgeber	301
ee) Ergebnis	301
c) Umsetzbarkeit des gradus exekutionis im deutschen Recht	302
2. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip und der übermäßige Zugriff auf das Vermögen des Schuldners.....	304
a) Verbot der Überpfändung.....	304
b) Pfändung trotz anderweitiger Sicherheit	305
c) Verbot der zwecklosen Pfändung	305

3. Verhältnismäßigkeitsprinzip bei der Vollstreckung in bewegliche Sachen.....	307
a) Öffentliche Versteigerung	307
aa) Allgemeines Mindestgebot.....	307
(1) Durchbrechung des Mindestgebotsschutzes in Österreich....	307
(2) Schutzmechanismen statt dem Mindestgebot in der Schweiz.....	308
(3) Ergebnis Mindestgebot.....	309
bb) Mindestgebot bei Sachen aus Edelmetall.....	309
b) Freihandverkauf.....	309
c) Ergebnis: Schutzniveau Verwertung von beweglichen Sachen...	310
4. Verhältnismäßigkeitsprinzip bei der Vollstreckung in unbewegliche Sachen.....	311
a) Öffentliche Versteigerung	311
aa) Relatives Mindestgebot	311
bb) Absolutes Mindestgebot	311
cc) Ergebnis des Schuldnerschutzes durch Mindestgebote.....	316
dd) Schutz des Schuldners vor zu billigem Erwerb durch den Gläubiger.....	317
(1) Sinn und Zweck der Regelung	317
(2) Tatsächliche Auswirkungen des § 114a ZVG im heutigen Umfeld	318
(3) Kosten eines Rettungserwerbs in Deutschland	319
(4) Folgen eines Ausfalls des Hauptgläubigers als Bieter	320
(5) Alternative Regelungsmöglichkeiten zu § 114a ZVG	322
(6) Ergebnis der Untersuchung von § 114a ZVG	323
b) Freihandverkauf.....	323
5. Vergleich Mindestgebote und Grundsatz der effektiven Verwertung bei unbeweglichen Sachen.....	324

§ 8: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in Thesen	326
A. Effektive Verwertung.....	326
B. Schutz der Ruhe und Wohnung.....	327
C. Sozialstaatsprinzip.....	328
D. Ehe und Familie.....	329
E. Gesundheit.....	329
F. Berufsschutz.....	330
G. Verhältnismäßigkeit.....	330
Literaturverzeichnis	333